



BEKANNTMACHUNG

Fischereiausübungsrecht im Elbach

Die Gemeinde Fischbachau ist Fischereiberechtigte im Elbach. Dieses Fischereiausübungsrecht in Elbach per Pachtvertrag wird hiermit neu ausgeschrieben. Der Verpächter ist im gesamten Verlauf des Elbaches von der Quelle bis zur Einmündung in die Leitzach fischereiberechtigt.

Das Fischereiausübungsrecht wird vom Verpächter für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem 01.06.2023 an den Pächter verpachtet.

Bei dem Pachtgewässer handelt es sich um ein fischereilich nicht ergiebiges Gewässer. Der Elbach ist von der Quelle bis zur Mündung in die Leitzach in der Regel für Fische nicht durchgängig. Die Durchgängigkeit wird nicht hergestellt.

Der jährlich durchzuführende Besatz wird in Art und Umfang durch die Fachberatung für Fischerei festgelegt. Evtl. dafür anfallende Kosten trägt der Pächter. Der festgelegte Besatz muss jährlich vom Verpächter auf seine Kosten durchgeführt werden. Der Nachweis hierüber ist der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen.

Der Pächter ist zudem verpflichtet, die Ufer des Elbachs regelmäßig auf Verunreinigungen zu untersuchen und wenn notwendig Unrat etc. auf eigene Kosten zu entfernen. Eine weitere Unterverpachtung ist unzulässig.

Voraussetzung ist ein gültiger staatlicher Fischereischein, der in Kopie der Bewerbung beizufügen ist.

Entsprechende Angebote mit jährlichem Pachtzins und Besatz sind bei der Gemeinde Fischbachau bis spätestens Dienstag, 11. April 2023 abzugeben.

Fischbachau, den 21.03.2023

Joseph Soyler
Bauamtsleiter

Ausgehängt am: 21.3.2023
Abgenommen am 11.04.2023